

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 02

Freitag, 12.01.2018

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

06/16 Kreisstraße EBE 5 - Widmung

07/16 Kreisstraße EBE 17 - Widmung

08/31 Einwohnerzahlen des Landkreises Ebersberg - Stand 31.12.2016

09/99 Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes München;
Auslegung des Entwurfs „Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des
Regionalplans München; 3. Anhörung“



06/16

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - BayStrWG -

Widmung der neu gebauten Straße im Gewerbegebiet Parsdorf von der bisherigen Kreisstraße EBE 05 bis zu Einmündung in die neue Kreisstraße EBE 17 .

Die in der Gemeinde Vaterstetten, Gemarkung Parsdorf, gelegene Straße von der bisherigen Kreisstraße EBE 05 bis zu Einmündung in die Kreisstraße EBE 17 wird zur Kreisstraße gewidmet.

Die Widmung wird zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Straßenfläche erstreckt sich auf die Grundstücke :

Fl.Nrn.	128/10	128/11	155/11	155/12	155/15
	424/21	424/49			

der Gemarkung Parsdorf. Die neu gewidmete Strecke beginnt an der neu gewidmeten Kreisstraße EBE 17 (Abschnitt EBE17 150_0,000neu; Abschnitt EBE5 110_0,000neu) und endet an der bestehenden Kreisstraße EBE 5, (Abschnitt EBE5 110_0,128neu).

Die Straßenbaulast trägt der Landkreis Ebersberg (Art. 41 Satz 1 Ziffer 2 BayStrWG).

Die begründenden Unterlagen der Verfügung können in den Geschäftsräumen des Landrats-amtes Ebersberg, Außenstelle Dr.Wintrichstraße 66, Zimmer RS5b, während der Dienststunden eingesehen werden..

Ebersberg 19.12.2017

Robert Niedergesäß
Landrat

07/16

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - BayStrWG -

Widmung der neu gebauten Straße im Gewerbegebiet Parsdorf von der vormaligen Einmündung der Kreisstraße EBE 5 bis zur Autobahnüberführung der Autobahn BAB 94

Die in der Gemeinde Vaterstetten, Gemarkung Parsdorf, gelegene Straße von der vormaligen Einmündung der Kreisstraße EBE 5 bis zur Autobahnüberführung der Autobahn BAB 94 wird zur Kreisstraße gewidmet. Die Widmung wird zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Straßenfläche erstreckt sich auf die Grundstücke :

Fl.Nrn.	127/4	127/5	127/6	127/8	127/9	130/3
	130/4	130/8	132/2	132/6	132/14	132/15
	132/19 T	132/21	133/14 T	133/19	150/9	150/12
	150/14	150/19	150/25	155/5	155/6	

der Gemarkung Parsdorf. Die neu gewidmete Strecke beginnt an der vormaligen Einmündung der Kreisstraße EBE 5 (Abschnitt EBE17 130_2,146neu) und endet an der bestehenden Kreisstraße EBE 17, (Abschnitt EBE17 180_0,050neu).

Die Straßenbaulast trägt der Landkreis Ebersberg (Art. 41 Satz 1 Ziffer 2 BayStrWG).

Die begründenden Unterlagen der Verfügung können in den Geschäftsräumen des Landratsamtes Ebersberg, Außenstelle Dr.Wintrichstraße 66, Zimmer RS5b, während der Dienststunden eingesehen werden..



Ebersberg 19.12.2017

Robert Niedergesäß
Landrat

08/31

Einwohnerzahlen des Landkreises Ebersberg

Bevölkerungsstand am 31.12.2016

09175000	Landkreis Ebersberg	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09175111	Anzing	4 220
09175112	Aßling	4 507
09175113	Baiern	1 434
09175114	Bruck	1 244
09175115	Ebersberg, St	12 116
09175116	Egmating	2 271
09175136	Emmering	1 527
09175118	Forstinning	3 710
09175119	Frauenneuharting	1 571
09175121	Glonn, M	5 155
09175122	Grafring b.München, St	13 502
09175123	Hohenlinden	3 106
09175124	Kirchseeon, M	10 357
09175127	Markt Schwaben, M	13 361
09175128	Moosach	1 521
09175131	Oberpframmern	2 382
09175133	Pliening	5 573
09175135	Poing	15 217
09175137	Steinhöring	4 085
09175132	Vaterstetten	22 936
09175139	Zorneding	9 221
	zusammen	139 016



09/99

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München; 3. Anhörung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat mich beauftragt, die 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Der Entwurf der geänderten Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 wird beim Landratsamt Ebersberg, (85560 Ebersberg, Eichthalstraße 5, am Empfang) während der Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 7:30 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 7:30 bis 18:00 Uhr, Freitag 7:30 bis 12:30 **bis 23.02.2018** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus ist der Anhörungsentwurf unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14)) im Internet eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München. Die Stellungnahme ist an rpv-m@pv-muenchen.de bzw. an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München, Arnulfstraße 60, 80335 München, zu richten. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet. **Eine Stellungnahme ist nur zu den kenntlich gemachten Änderungen möglich.** Die Frist kann nicht verlängert werden. Stellungnahmen, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

München, 8. Januar 2018
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer